



Beitragsordnung

„mittendrin“ – Verein für Musik und Kreativität e.V.

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Die Mitgliederversammlung des Vereins beschließt die Beitragsordnung.
2. Änderungen, die von Behörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Diese Änderungen müssen den Vereinsmitgliedern zeitnah schriftlich mitgeteilt werden

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags. Der Vorstand legt die Gruppenbeiträge sowie die Teilnahmegebühren zu sonstigen Veranstaltungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation des Vereins fest.
2. Die festgesetzten Mitgliedsbeiträge werden zum 1. Januar des laufenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Teilnahmegebühren zu den Gruppenbeiträgen und sonstigen Veranstaltungen werden individuell festgelegt.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsbeitrag Einzelperson	20,00 €/Jahr
Mitgliedsbeitrag Familie, ungeachtet der Anzahl der Familienmitglieder	20,00 €/Jahr
Gruppenbeitrag Spatzen-/ Kinder-/ Jugendchöre für das erste Kind	20,00 €/Jahr
Gruppenbeitrag Spatzen-/ Kinder-/ Jugendchöre für das zweite Kind	15,00 €/Jahr
Gruppenbeitrag Spatzen-/ Kinder-/ Jugendchöre ab dem 3. Kind	frei
Gruppenbeitrag Erwachsenenchor Klangfarben pro Teilnehmer	80,00 €/Jahr

1. Änderungen der persönlichen Angaben sollen schnellstmöglich mitgeteilt werden.
2. Eine Familienmitgliedschaft gilt für Eltern bzw. Lebenspartnerschaften und ihre Kinder bis einschließlich 25 Jahren. Kinder einer Familienmitgliedschaft, die im Laufe des Jahres das 26. Lebensjahr vollenden, erhalten die Möglichkeit, in eine Einzelmitgliedschaft bzw. in eine eigene Familienmitgliedschaft zu wechseln. Der Vorstand überprüft die Voraussetzungen einer Familienmitgliedschaft jährlich und informiert die betroffenen Mitglieder.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält Beiträge zur Deckung der Ausgaben im ideellen Tätigkeitsbereich (z.B. Vereinsverwaltung, Mitgliedschaften, Gebühren, Versicherungen).
4. Der Gruppenbeitrag enthält Beiträge zur Deckung der Ausgaben für die „regelmäßigen Veranstaltungen“. „Regelmäßige Veranstaltungen“ sind wöchentlich stattfindende Übungseinheiten (außer in den hessischen Schulferien). Die Teilnahme setzt die Mitgliedschaft im Verein voraus.
5. Die Mitglieds- und Gruppenbeiträge werden durch SEPA-Mandat am 15.03. eines jeden Jahres eingezogen.

6. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

§ 4 Vereinskonto

Kontoinhaber: Verein mittendrin e. V.

IBAN: DE24 5019 0000 6001 4058 00

BIC: FFVBDEFF (Frankfurter Volksbank)

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 SEPA-Informationen

Die Gläubiger-Identifikationsnummer lautet DE14ZZZ00000544857.

Grävenwiesbach, 22.09.2020

Für die Richtigkeit

Der Vorstand

Klaus Dreier
1. Vorsitzender

Susanne Staab
2. Vorsitzende

Beate Schimpf
Kassenführerin

Hanne Budig
Schriftführerin